



Raumkonzept Walenstadt

Vorprüfung und Mitwirkung

R+K

Die Raumplaner.

**R+K Büro für
Raumplanung AG**

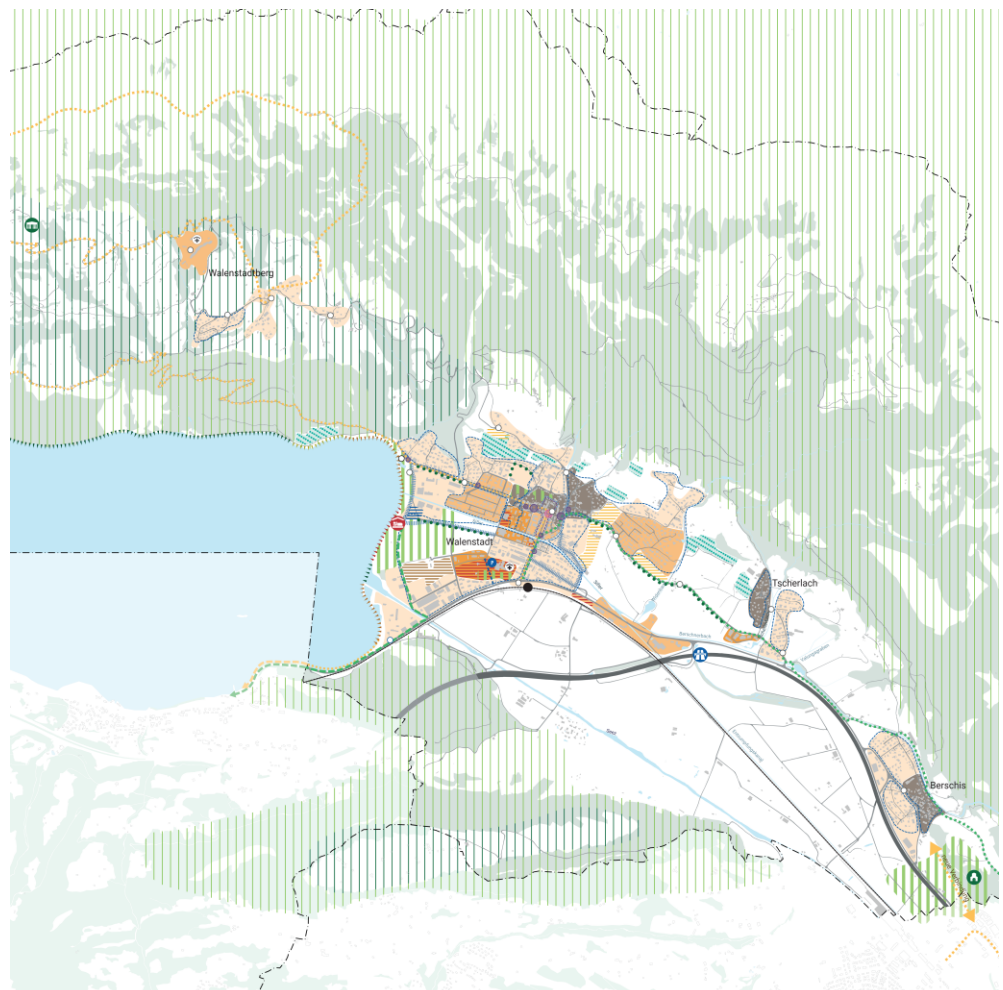
Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch

510-02
20. März 2023



Impressum

Auftrag	Raumkonzept Walenstadt		
Auftraggeber	Gemeinde Walenstadt Bau und Umwelt Bahnhofstrasse 19 Postfach 124 8880 Walenstadt		
Auftragnehmer	R+K Büro für Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Büro für Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Büro für Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
Bearbeitung	Michael Ruffner, Jasmin Sartorius		
Titelbild	Abbildung R+K, 2022		
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001		

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1 Zweck und Verbindlichkeit	6
1.2 Organisation und Verfahren	6
1.3 Aufbau des Berichts und des Raumkonzepts	7
2. Grundlagen	8
2.1 Einbettung von Walenstadt	8
2.2 Übergeordnete Grundlagen	9
2.3 Kommunale Grundlagen und Gegebenheiten	9
2.4 Bisherige Siedlungsentwicklung	10
2.5 Bevölkerungsentwicklung	14
2.5.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung	14
2.5.2 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung	14
2.6 Entwicklungspotenzial des Siedlungsgebietes	15
3. Raumkonzept Siedlungsentwicklung	18
3.1 Innenentwicklungsstrategien	19
3.1.1 Bewahren und Stärken	19
3.1.2 Siedlungserneuerung begleiten / aufwerten	20
3.1.3 Quartierverträglich weiterentwickeln	21
3.1.4 Umstrukturieren / neu entwickeln	22
3.2 Entwicklungsgebiete	23
3.2.1 Kurz- bis mittelfristige Entwicklungsgebiete	23
3.2.2 Langfristige Entwicklungsgebiete	24
3.3 Öffentlicher Raum und Freiflächen	26
3.3.1 Plätze aufwerten	26
3.3.2 Strassenräume begrünen	27
3.3.3 Siedlungsprägende Grünräume	27
4. Raumkonzept Natur und Landschaft	28
4.1 Erholungsort Walenstadt	29
4.2 Gewässer- und Uferbereiche	29
4.2.1 Walenseeufer	29
4.2.2 Aufwertung Bachläufe	30
4.3 Ortstypische und grossräumige Landschaften	31
4.3.1 Rebberge	31
4.3.2 Landschaftsschutzgebiete und Lebensräume bedrohter Arten	31

5. Raumkonzept Verkehrsentwicklung	32
5.1 Fuss- und Veloverkehr	33
5.1.1 Ergänzungen der Infrastrukturen für den Fussverkehr	33
5.1.2 Wanderwegnetz	34
5.1.3 Veloverbindung Walenstadt – Gemeindegebiet Quarten	34
5.1.4 Bike Route «Palfris Panoramabike»	35
5.2 Öffentlicher Verkehr	35
5.3 Motorisierter Individualverkehr	36
5.3.1 Abstimmung Siedlung und Verkehr	36
5.3.2 Niedrigtempogebiete	36
5.3.3 Aufwertung Strassenräume	37
5.3.4 Spitalareal	38
5.3.5 Vollanschluss Autobahn	38

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Schemaplan grossräumige Lage von Walenstadt.	8
Abb. 2: Walenstadt und Tscherlach, Gebäude mit Baujahr bis 1919.	11
Abb. 3: Walenstadt und Tscherlach, Gebäude mit Baujahr bis 1945.	11
Abb. 4: Walenstadt und Tscherlach, Gebäude mit Baujahr bis 1970.	11
Abb. 5: Walenstadt und Tscherlach, Gebäude mit Baujahr bis 2000.	11
Abb. 6: Siedlungskörper von Walenstadt und Tscherlach, Gebäude mit Baujahr bis 2019.	11
Abb. 7: Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 1919.	12
Abb. 8: Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 1919.	12
Abb. 9: Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 1945.	12
Abb. 10: Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 1945.	12
Abb. 11: Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 1970.	12
Abb. 12: Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 1970.	12
Abb. 13: Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 2000.	12
Abb. 14: Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 2000.	12
Abb. 15: Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 2019.	12
Abb. 16: Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 2019.	12
Abb. 17: Bauperioden der Gebäude in Walenstadt und Tscherlach.	13
Abb. 18: Bauperioden der Gebäude Berschis.	13
Abb. 19: Bauperioden der Gebäude in Walenstadtberg	13
Abb. 20: Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2020.	14
Abb. 21: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2040.	15
Abb. 22: Gesamtsiedlungsreserven in Walenstadt und Tscherlach.	16
Abb. 23: Siedlungskörper von Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 2019.	16
Abb. 24: Siedlungskörper von Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 2019.	16
Abb. 25: Auszug aus dem Raumkonzept, Teil Siedlung.	18
Abb. 26: Raumkonzept Teil Siedlung («Bewahren und Stärken»).	19
Abb. 27: Raumkonzept Teil Siedlung («Siedlungserneuerung begleiten / aufwerten»).	20
Abb. 28: Raumkonzept Teil Siedlung («Quartierverträglich weiterentwickeln»).	21
Abb. 29: Raumkonzept Teil Siedlung («Umstrukturieren / neu entwickeln»).	22
Abb. 30: Raumkonzept Teil Siedlung (Entwicklungsgebiete).	24
Abb. 31: Verortung der langfristigen Entwicklungsgebiete.	24
Abb. 32: Raumkonzept Teil Siedlung (Plätze im Zentrum von Walenstadt).	26
Abb. 33: Auszug aus dem Raumkonzept, Teil Natur und Landschaft.	28
Abb. 34: Auszug aus dem Raumkonzept, Teil Verkehr.	32
Abb. 35: Raumkonzept Teil Verkehr (Niedrigtempogebiete).	36
Abb. 36: Raumkonzept Teil Verkehr (Aufwertung Strassenräume, Parkierung am See und Spital).	37

1. Einleitung

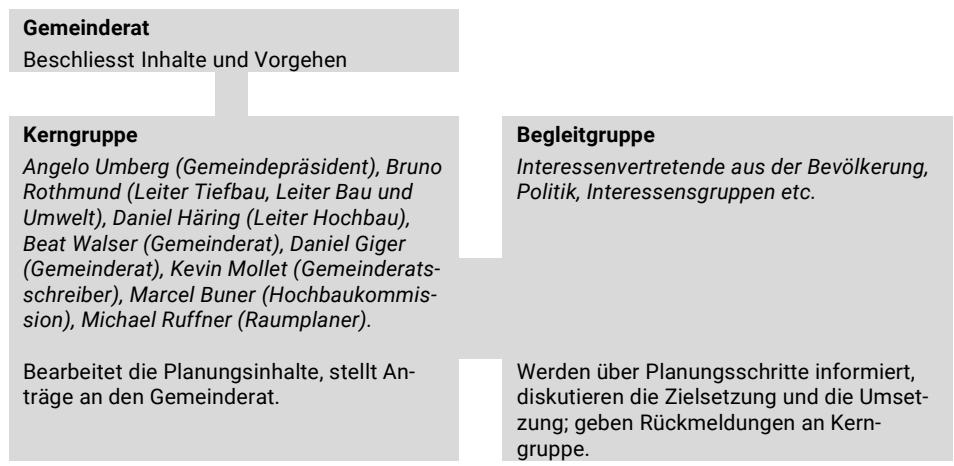
1.1 Zweck und Verbindlichkeit

Anlass Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung im Jahr 2014 waren die Kantone in der Pflicht ihre Richtpläne sowie die Planungs- und Baugesetze anzupassen. Mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat ist es nun an den Gemeinden, ihre Planungen an die neuen nationalen und kantonalen Rahmenbedingungen anzupassen. Für die Gemeinde Walenstadt bedeutet dies konkret, dass der kommunale Richtplan sowie die Rahmennutzungsplanung revidiert und damit eine hochwertige und zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde gefördert wird. In einem ersten Schritt wird dafür ein Raumkonzept erstellt, welches die langfristige Entwicklungsstrategie aufzeigt.

Verbindlichkeit Im Raumkonzept werden die grossräumigen und die zentralsten Entwicklungsabsichten skizziert. Als strategische Grundlage ist das Raumkonzept weder eigentümer- noch behördenverbindlich. Im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision werden die Inhalte aus dem vorliegenden Konzept jedoch in den kommunalen Richtplan überführt und erhalten damit den behördenverbindlichen Status. Im nächsten Schritt, der Revision der Rahmennutzungsplanung, erfolgt dann die Umsetzung in eigentümergebundene Instrumente (Baureglement, Zonenplan etc.).

1.2 Organisation und Verfahren

Gremien Bei der Erarbeitung des Raumkonzepts wurden verschiedene Gremien involviert:



Planungsverfahren Für die Ausarbeitung des Raumkonzepts wurde das folgende Verfahren gewählt:

Oktober 2021 – April 2022	Besprechung Entwurf Raumkonzept mit Kerngruppe
11. April 2022	Besprechung Entwurf im Gemeinderat
05. Mai und 06. Dezember 2022	Besprechung des Entwurfs mit der Begleitgruppe, Gemeinderat, Kerngruppe
15. Dezember 2022	Öffentlicher Informationsanlass
XXX – XXX	Kantonale Vorprüfung

Zwischen den einzelnen Schritten wurde das Raumkonzept jeweils überarbeitet und bereinigt.

1.3 Aufbau des Berichts und des Raumkonzepts

Grundlagen (Kapitel 2)	Die Grundlagen, die zur Erarbeitung des Raumkonzepts beigezogen wurden, sind in Kapitel 2 zusammengetragen. Basis für die Dimensionierung des Siedlungsgebietes bilden die Berechnungen und Annahmen, die in Kapitel 2.3 aufgeführt sind.
Raumkonzept (Kapitel 3 4 5)	Das Raumkonzept umfasst einen Plan (Massstab 1:15'000) sowie den Textteil (vorliegender Bericht). Die thematische Gliederung erfolgt anhand der drei Hauptteile «Siedlung» (Kapitel 3), «Natur und Landschaft» Kapitel 4) sowie «Verkehr» (Kapitel 5). Der Textteil besteht aus Erläuterungen, welche die Ausgangslage beschreiben, sowie aus Leitsätzen, in denen die Zielvorstellungen aufgezeigt werden. Die Leitsätze sind grau hinterlegt.

2. Grundlagen

Das Raumkonzept zeigt die grobe Stossrichtung der räumlichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde Walenstadt auf. Die Überlegungen zur Erarbeitung dieses Steuerungsinstrumentes unterliegen verschiedenen Rahmenbedingungen auf lokaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene. Die detaillierten Bestimmungen aus diesen Rahmenbedingungen müssen im Rahmen der Revision der Grundordnung der Gemeinde (Zonenplan, Baureglement) berücksichtigt werden. Im Raumkonzept müssen die richtungsweisenden Inhalte beachtet werden. Diese werden nachfolgend aufgezeigt.

2.1 Einbettung von Walenstadt

Nähe zu Natur- und
Wirtschaftsräume

Die Lage von Walenstadt zeichnet sich einerseits durch die Einbettung in eindrückliche Landschaftsräume aus. Andererseits sind wichtige Wirtschaftsräume dank der Anbindung an die Autobahn und die Interregiostrecke schnell erreicht. Nach Chur gelangt man mit dem Auto in rund 30 Minuten, bis nach Zürich ist es etwas mehr als eine Stunde.

Verkehrerschliessung

Zur Autobahn besteht ein Halbanschluss in / aus Richtung West. Für die Fahrtichtung nach Osten muss der Autobahnanschluss in Flums genutzt werden. Der Interregio (IR 35) verkehrt ab dem Bahnhof Walenstadt im Halbstundentakt nach Zürich / Bern und nach Chur. Walenstadt ist ausserdem an den Ringzug (S4) angeschlossen, der einmal stündlich ins Rheintal, an den Bodensee, nach St. Gallen, durch das Toggenburg, nach Uznach und wieder nach Walenstadt verkehrt.

- Landesgrenze
- Kantonsgrenze
- ++++ Interregiostrecke
- Autobahn
- See

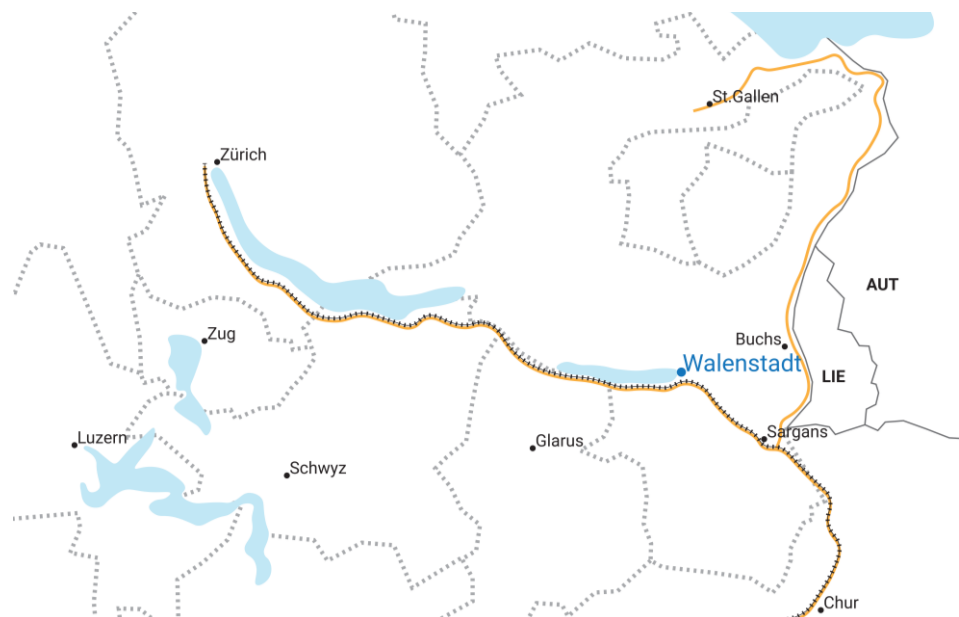


Abb. 1: Schemaplan grossräumige Lage von Walenstadt.
Darstellung: R+K 2022.

2.2 Übergeordnete Grundlagen

Folgende übergeordnete Grundlagen wurden in der Erarbeitung des Raumkonzepts berücksichtigt:

- Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG)
- Planungs- und Baugesetz des Kantons St.Gallen (PBG), Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV)
- Richtplan des Kantons St.Gallen

Hauptanliegen des
Raumplanungsgesetzes

Die zentralen Inhalte der Revision des Raumplanungsgesetzes aus dem Jahr 2013 sind:

- Baulandmobilisierung
- Entwicklung nach innen
- Dimensionierung der Bauzonen für den Bedarf der nächsten 15 Jahre
- Erhalt genügend Landwirtschaftsflächen (insbesondere Fruchtfolgeflächen)
- Ausgleich von Planungsvorteilen / Mehrwertabschöpfung.

2.3 Kommunale Grundlagen und Gegebenheiten

Bestehende kommunale
Planungsinstrumente

Die Gemeinde Walenstadt verfügt über folgende Planungsgrundlagen:

- Kommunalen Richtplan vom 23. Februar 2013
- Baureglement vom 30. April 2014
- Zonenplan vom 30. April 2014
- Natur- und Landschaftsschutzverordnung vom 10. Februar 1995 (laufende Revision)
- Heimatschutzverordnung vom 09. Februar 2004 (Revision ab 2023/2024)
- Gewässerräume im Siedlungsgebiet grösstenteils ausgeschieden. Ausnahmen: Seez und Widenbach.
- Gewässerräume ausserhalb des Siedlungsgebietes (noch) nicht ausgeschieden (wird voraussichtlich in Zukunft vom Kanton verlangt)

2.4 Bisherige Siedlungsentwicklung

Walenstadt, Tscherlach, Berschis und Walenstadtberg

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Walenstadt konzentriert sich hauptsächlich auf die im Talboden gelegenen Ortsteile Walenstadt, Tscherlach und Berschis. Walenstadtberg und das dazugehörige Klinikareal liegen oberhalb des Walensees. Die einzelnen Ortsteile sind durch Landwirtschafts- und Waldflächen voneinander getrennt, sodass sie als eigenständige Siedlungskörper erkennbar sind.

Dynamik des Siedlungswachstums

Das bisherige Wachstum des Siedlungsgebietes folgte in Walenstadt einem ähnlichen Muster, wie es in vielen Gemeinden der Schweiz erkennbar ist. Bis ca. ins Jahr 1945 wurde die Besiedlung grösstenteils in der Nähe der ursprünglichen Dorfkerne erweitert. In den darauffolgenden Jahrzehnten wurden Baulücken aufgefüllt und spätestens nach 1970 breitete sich der Siedlungskörper sehr stark aus (siehe Abb. 2 bis Abb. 16). Diese Zersiedelung führte dazu, dass die Revision des Raumplanungsgesetzes von einer Mehrheit gutgeheissen wurde.

Siedlungskörper von Walenstadt und Tscherlach

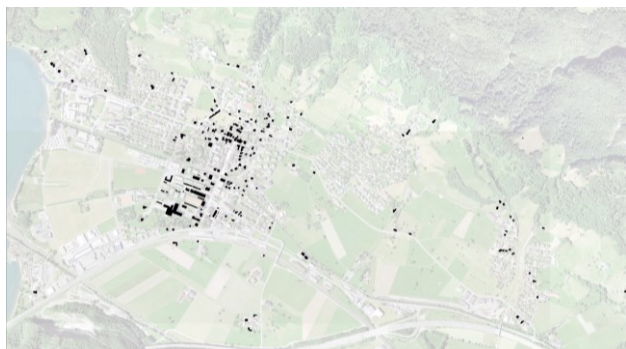


Abb. 2: Walenstadt und Tscherlach, Gebäude mit Baujahr bis 1919.

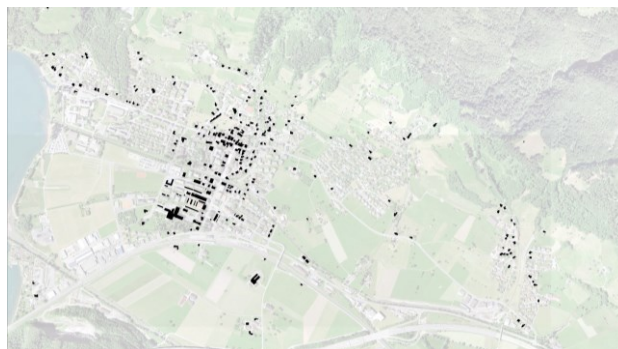


Abb. 3: Walenstadt und Tscherlach, Gebäude mit Baujahr bis 1945.

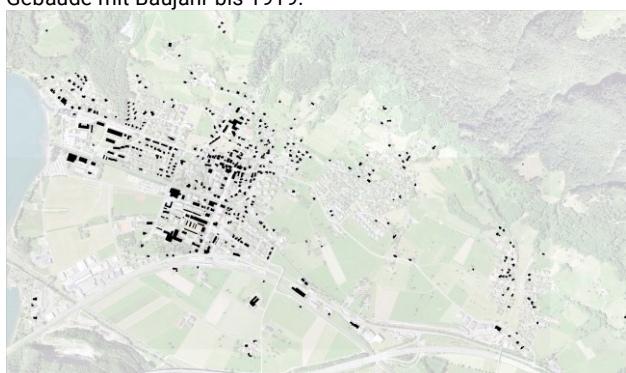


Abb. 4: Walenstadt und Tscherlach, Gebäude mit Baujahr bis 1970.

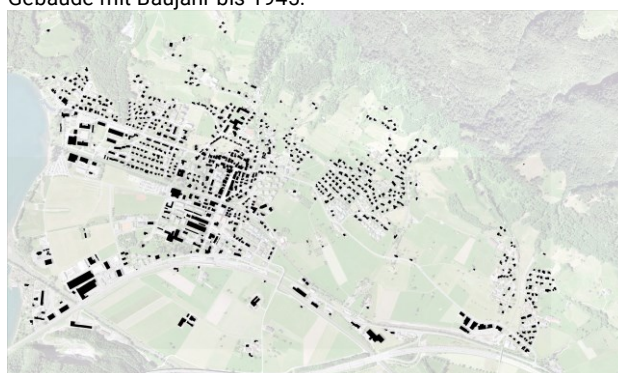


Abb. 5: Walenstadt und Tscherlach, Gebäude mit Baujahr bis 2000.



Abb. 6: Siedlungskörper von Walenstadt und Tscherlach, Gebäude mit Baujahr bis 2019.

Grundlagen: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021, Orthofoto Kanton St.Gallen, Gebäude- und Wohnungsstatistik Bundesamt für Statistik. Darstellung: R+K 2021.

Siedlungskörper von Berschis



Abb. 7: Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 1919.



Abb. 9: Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 1945.



Abb. 11: Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 1970.

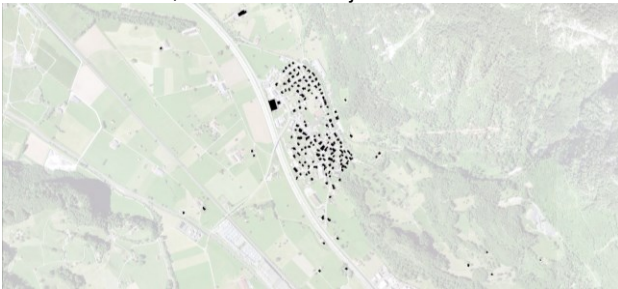


Abb. 13: Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 2000.

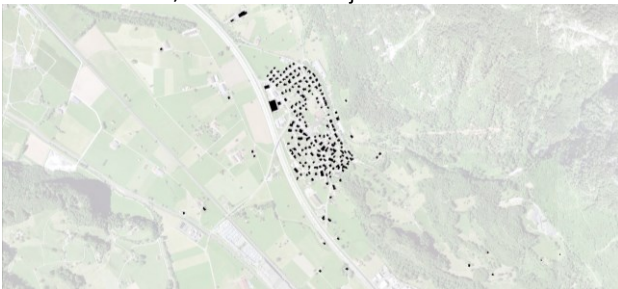


Abb. 15: Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 2019.

Siedlungskörper von Walenstadtberg



Abb. 8: Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 1919.

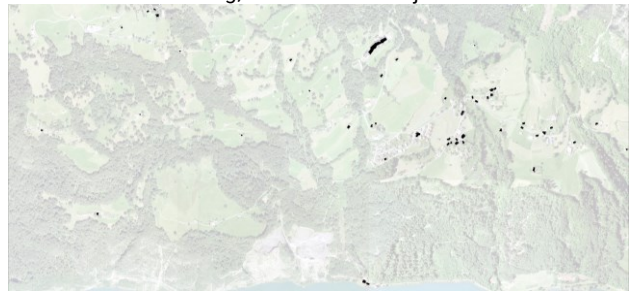


Abb. 10: Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 1945.

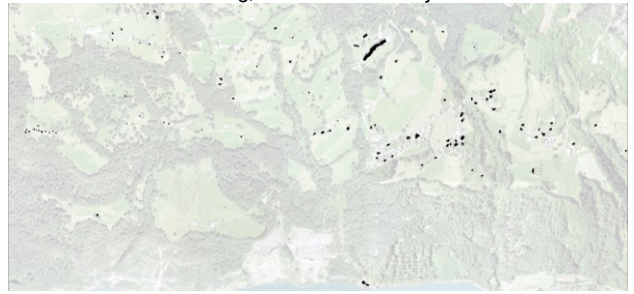


Abb. 12: Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 1970.

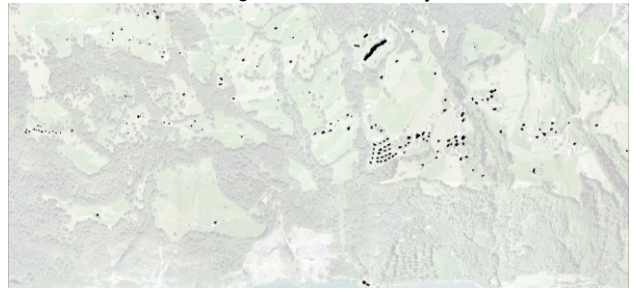


Abb. 14: Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 2000.



Abb. 16: Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 2019.

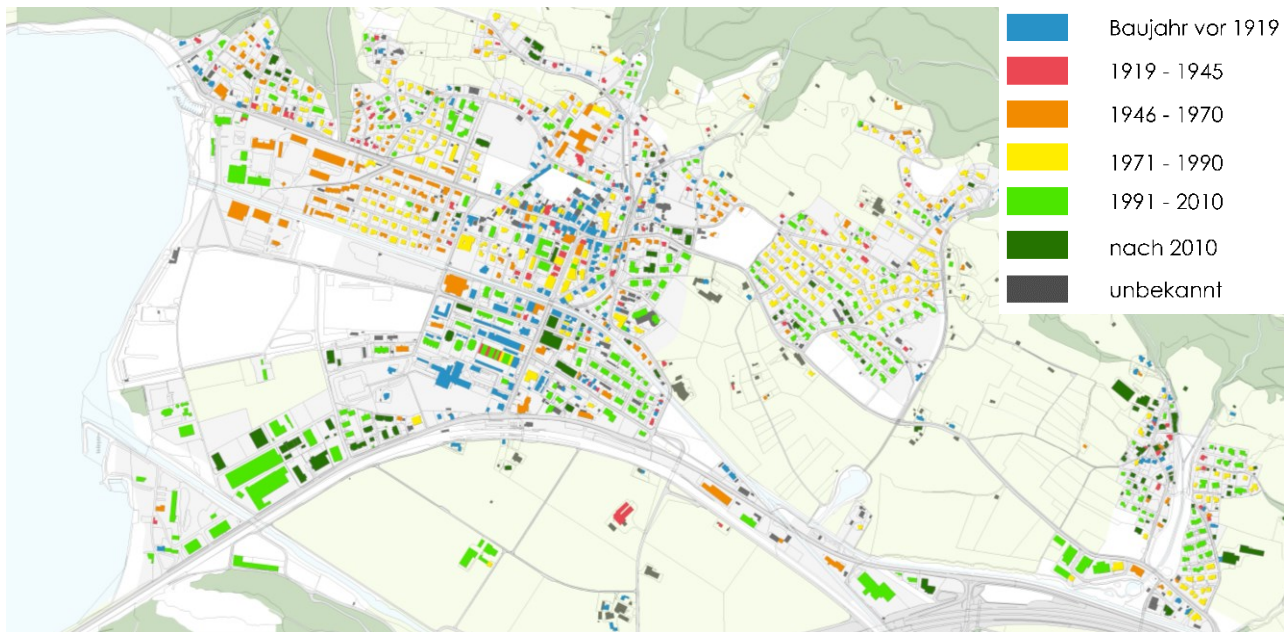


Abb. 17: Bauperioden der Gebäude in Walenstadt und Tscherschach.

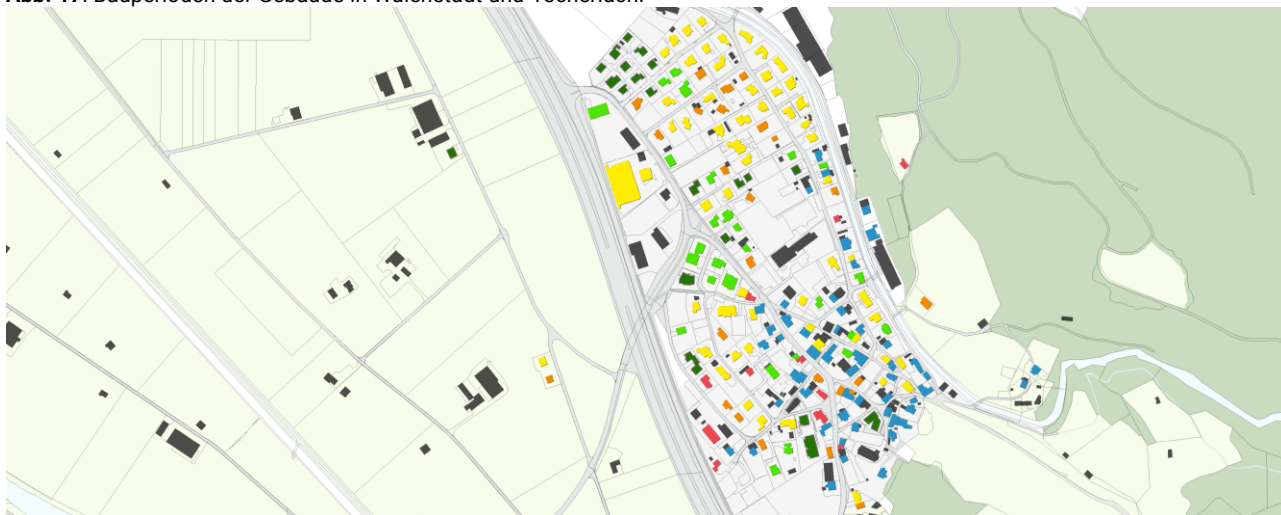


Abb. 18: Bauperioden der Gebäude Berschis.

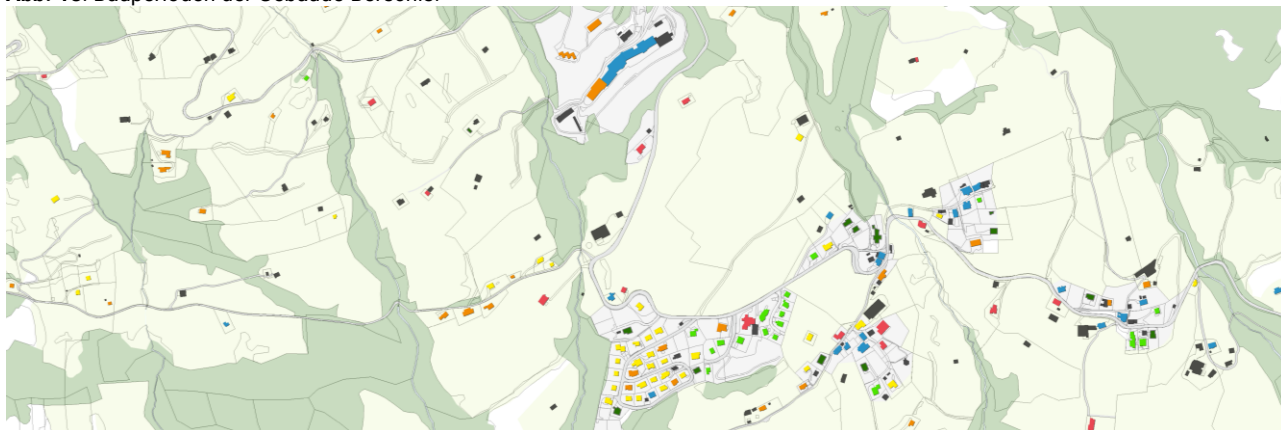


Abb. 19: Bauperioden der Gebäude in Walenstadtberg

Grundlagen: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021, Gebäude- und Wohnungsstatistik Bundesamt für Statistik.
Darstellung: R+K 2021.

2.5 Bevölkerungsentwicklung

2.5.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungswachstum der
letzten 20 Jahre

Die ständige Wohnbevölkerung in der Gemeinde Walenstadt ist zwischen den Jahren 2000 bis 2020 von rund 4'570 auf ca. 5'730 Einwohnende angewachsen (+ ca. 1'160). Pro Jahr stieg damit die Bevölkerungszahl jeweils durchschnittlich um 1.2 % im Vergleich zum Vorjahr. In den letzten zehn Jahren hat sich dieser Trend jedoch verlangsamt, womit in der letzten Dekade ein durchschnittliches exponentielles Jahreswachstum von 0.8 % erzielt wurde.

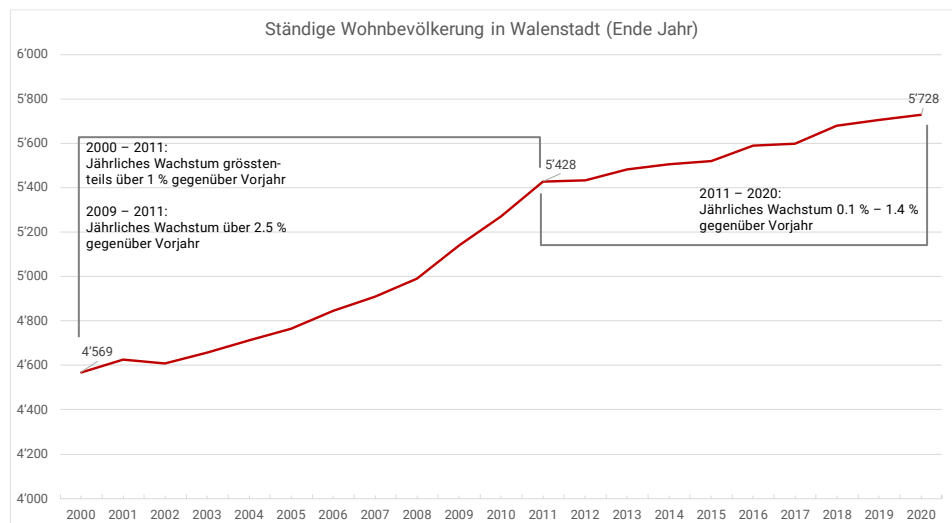


Abb. 20: Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2020.

Quelle: Bundesamt für Statistik (STATPOP), Ständige Wohnbevölkerung in den Gemeinden.

Darstellung: R+K 2022.

2.5.2 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung

Kantonale Bevölkerungs-
prognose

Für die Dimensionierung des Siedlungsgebietes im Kanton wurde für sämtliche St.Galler Gemeinden ein erwarteter Bevölkerungszuwachs bis 2040 berechnet. Diesen Prognosen liegt das mittlere Bevölkerungsszenario des Bundesamtes für Statistik (BFS) für den Kanton St.Gallen zugrunde, welches auf die kantonalen Gegebenheiten angepasst wurde. Anhand des Raumkonzepts des Kantons St.Gallen, das die Wachstumsziele der Raumtypen des Kantons festlegt, und der regionalen Wachstumsdynamiken wurden die kommunalen Bevölkerungsprognosen ermittelt und laufend erneuert. Für Walenstadt wurde ein Bevölkerungswachstum von + 920 Personen gegenüber dem Stand des Jahres 2016 berechnet, was einem exponentiellen jährlichen Wachstum von 0.6 bis 0.7 % entspricht. Damit werden 2040 rund 6'440 Personen in Walenstadt leben.

Bisheriges Wachstum höher
als kantonale Prognose

Das im kantonalen Modell prognostizierte Wachstum ist geringer als die Wachstumsrate der vergangenen zehn und zwanzig Jahre. Ausserdem zeichnet sich bereits in den Jahren zwischen 2015 und 2020 ab, dass das tatsächliche Wachstum in dieser Zeitspanne über den kantonalen Prognosen liegt. Würde der Trend der letzten zehn Jahre fortgeführt, würden im Jahr 2040 in Walenstadt rund 6'720 leben (0.8 % jährliches Wachstum). Mit dem Trend der letzten zwanzig Jahre wären es circa 7'270 (1.2 % jährliches Wachstum). Mit diesem Wert liegt das Bevölkerungswachstum gemäss dem Trend der letzten 20 Jahren um etwa 13 % über der kantonalen Prognose.

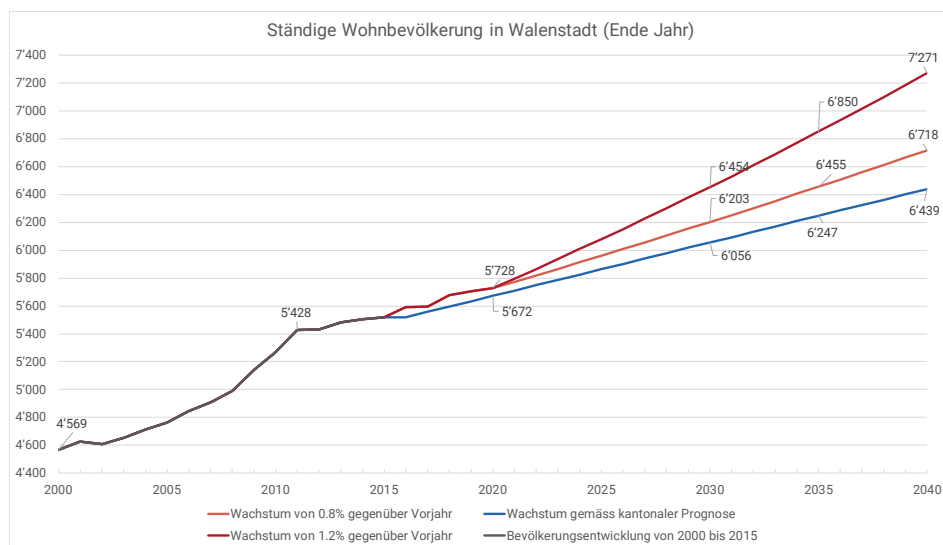


Abb. 21: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2040.

Quelle: Bundesamt für Statistik (STATPOP), Ständige Wohnbevölkerung in den Gemeinden / Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen. Darstellung: R+K 2022.

Wachstum von 0.8 % als
Berechnungsgrundlage

Im Raumkonzept wird von einem jährlichen Wachstum von 0.8 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Bis ins Jahr 2040 werden gemäss dieser Prognose rund 6'700 Personen in Walenstadt wohnhaft sein. Diese Annahme bildet die Grundlage für Planungen und Entwicklungsabsichten in den nächsten Jahren.




2.6 Entwicklungspotenzial des Siedlungsgebietes

raum+: Übersicht der
Flächenpotenziale

In den Jahren 2011 und 2012 wurde im Kanton St.Gallen eine Übersicht der Entwicklungspotenziale in den Bauzonen erstellt. Die Grundlage dafür bot die Methode «raum+», mit der eine Auslegeordnung der Baulücken, Innenentwicklungspotenzialen und Aussenreserven geschaffen wurde. Für die Abschätzung der effektiven Nutzungspotenziale wurden unter anderem der Erschliessungsstand, die Entwicklungsinteressen der Eigentumsparteien sowie verschiedene Planungsgrundlagen erfasst. Die Aktualisierung dieser Übersicht von Walenstadt wurde im Sommer und Herbst des Jahres 2021 abgeschlossen. In der nachfolgenden Übersicht wurden seither entwickelte oder sich in Entwicklung befindende Parzellen ausgenommen.

	Baulücken	Innenentwicklungspotenziale	Aussenreserven
Arbeitszonen	0 m ²	14'980 m ²	17'200 m ²
Mischzonen	2'681 m ²	21'600 m ²	17'760 m ²
Wohnzonen	20'261 m ²	5'760 m ²	28'740 m ²
Zentrumszonen	850 m ²	0 m ²	0 m ²
Zone für öffentliche Nutzung	0 m ²	3'170 m ²	12'180 m ²

Typisierung Entwicklungspotenziale

-  Aussenreserve
-  Baulücke
-  Innenentwicklungspotenzial

Grundnutzung der Entwicklungspotenziale






-  Arbeitszone
-  Mischzone
-  Wohnzone
-  Zentrumzone
-  Zone für öffentliche Nutzung



Abb. 22: Gesamtsiedlungsreserven in Walenstadt und Tschlerlach.

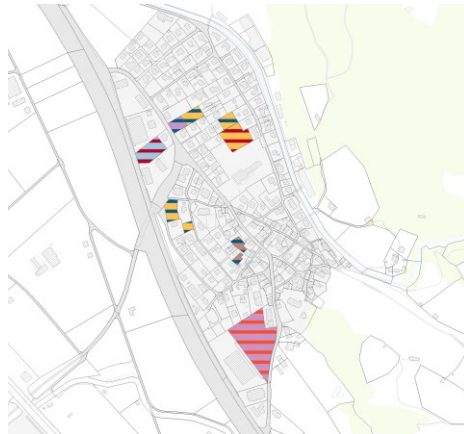


Abb. 23: Siedlungskörper von Berschis, Gebäude mit Baujahr bis 2019.



Abb. 24: Siedlungskörper von Walenstadtberg, Gebäude mit Baujahr bis 2019.

Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021 / raum+» SG, Nachführung 2021 und Aktualisierung 2023.

Darstellung: R+K 2022.

- «St.Galler Modell» Für die Dimensionierung des Siedlungsgebietes des kantonalen Richtplans sowie der Bauzonen, die auf lokaler Ebene ausgedehnt werden, wird im Kanton das «St.Galler Modell» verwendet. In diesem Modell werden das erwartete Bevölkerungswachstum und die Kapazität für zusätzliche Einwohnende pro Gemeinde berücksichtigt. Aus der Gegenüberstellung dieser beiden Faktoren wird ein Kapazitätsindex berechnet, der über die Spielregeln der Dimensionierung der Wohn- und Mischzonen bestimmt. Die zentralen Resultate aus diesen Berechnungen werden je Gemeinde auf einem Datenblatt («Gemeindeporträt») zusammengefasst. Für die bebauten sowie unbebauten Wohn- und Mischzonen der Gemeinde Walenstadt wurde im Gemeindeporträt von 2017 eine Einwohnerkapazität von rund 740 zusätzlichen Einwohnenden ermittelt. Der Kapazitätsindex betrug damit 3.5 %, was so viel bedeutet, dass die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung die Kapazität in den Wohn- und Mischzonen übersteigt. Damit besteht die Option für die Erweiterung des Siedlungsgebietes um 5.3 ha bis ins Jahr 2040. Es besteht jedoch kein effektiver Anspruch auf die Einzonung von Flächen in diesem Grössenbereich. Dafür müssen vorerst die Innenentwicklungspotenziale genutzt und der Nachweis der Siedlungsentwicklung nach innen erbracht werden. Ausserdem müssen in den neuen Bauzonen eine Minstdichte angestrebt und die Flächen angemessen mit dem ÖV erschlossen sein. Bei Einzonungsbegehren muss ausserdem der Bedarf an Bauzonen der nächsten 15 Jahre berücksichtigt werden.
- Berücksichtigung im Raumkonzept Die örtlichen Gegebenheiten und die wichtigsten Rahmenbedingungen werden im Raumkonzept berücksichtigt. Auch das Zahlengerüst, das im kantonalen Richtplan und dem St.Galler Modell vorgegeben sind, bilden eine Basis der Bezeichnung des Siedlungsgebietes im Raumkonzept. Ein detaillierter Nachweis der Bauzonendimensionierung erfolgt dann im Rahmen der Revision der Rahmennutzungsplanung.

3. Raumkonzept Siedlungsentwicklung

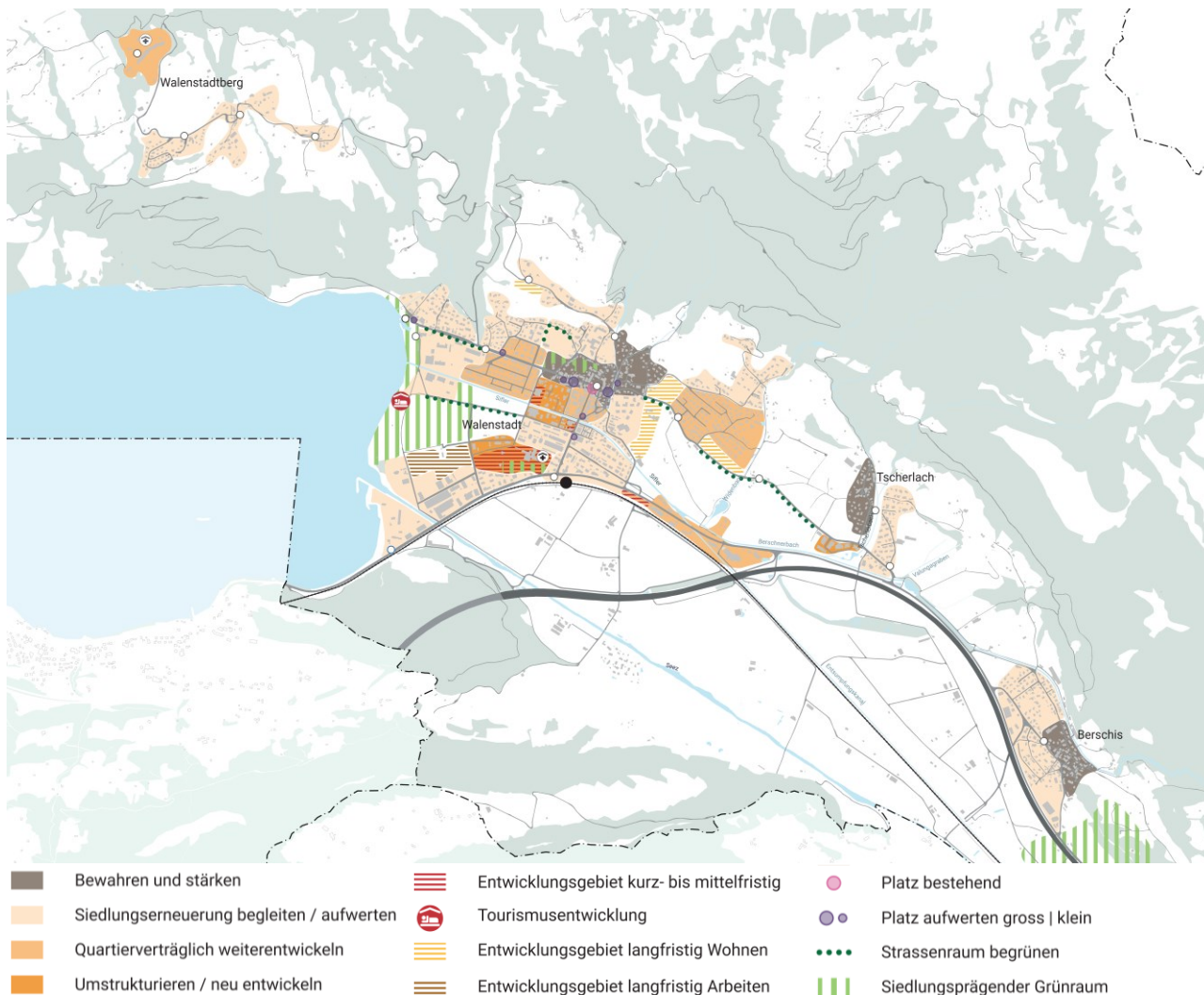


Abb. 25: Auszug aus dem Raumkonzept, Teil Siedlung.

Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

3.1 Innenentwicklungsstrategien

Leitsätze

In Walenstadt erfolgt die bauliche Entwicklung der nächsten Planungsperiode (Zeithorizont von ca. 15 Jahren) vorwiegend innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes. Anhand unterschiedlicher Entwicklungsstrategien werden die Qualitäten und Eigenheiten der einzelnen Quartiere erhalten und gefördert. Auch für Unternehmen soll die Standortqualität von Walenstadt gefördert werden.

3.1.1 Bewahren und Stärken

Ortskerne

Die alten Ortskerne von Walenstadt, Tscherlach und Berschis sind von wertvollen und identitätsstiftenden Siedlungsstrukturen sowie von historischen Bauten geprägt. Der Ortskern von Walenstadt dient als zentraler Treffpunkt und als Ort der täglichen Versorgung.

Leitsätze

Die vorhandenen Qualitäten bleiben erhalten und werden aufgewertet. Massvolle Entwicklungen erfolgen mit besonderer Rücksichtnahme auf die umliegende Bebauung und die bestehende Freiraumstruktur. Die Funktion des Zentrums von Walenstadt als Begegnungs- und Versorgungsort wird gestärkt.

- Grundlagen**
- Strasse
 - Autobahn
 - Bahnlinie mit Bahnhof
 - Bushaltestelle | Schiffstation
 - ⊕ Spital Walenstadt | Klinik Walenstadtberg
 - ▭ Gemeindegrenze
 - Gebäude
 - Wald
 - Gewässer
- Siedlungsentwicklung**
- Bewahren und stärken



Abb. 26: Raumkonzept Teil Siedlung («Bewahren und Stärken»). Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

3.1.2 Siedlungserneuerung begleiten / aufwerten

Siedlungsrand 1	Die Gebiete am Rand des Siedlungsgebietes der Gemeinde sind vielfach von Einfamilienhausgebieten mit sehr heterogenen Eigentumsverhältnissen geprägt. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nimmt in diesen Gebieten nur eine untergeordnete Rolle ein.
Wohnen und Arbeiten in Bahnhofsnähe 2	In den Wohn- und Arbeitsgebieten nördlich und westlich des Bahnhofs wurden in den vergangenen Jahren einige Bauvorhaben realisiert oder werden demnächst fertiggestellt. Auch im Arbeitsgebiet an der Walenseestrasse sind Entwicklungsabsichten vorhanden.
Militärareal 3	Das Schweizer Militär verfügt über ein grosses Areal am Walenseeufer. Eine Vergrösserung der Kaserne auf dem bestehenden Militärareal ist vorgesehen.

Aufgrund der ungenügenden ÖV-Erschliessung und der heterogenen Eigentümerstruktur der Einfamilienhausgebiete (1), aufgrund abgeschlossener oder bestehender Planungsabsichten (2) oder dem eingeschränkten Einfluss der Gemeinde bei Entwicklungsfragen (3), wird von einer gezielten Entwicklung dieser Gebiete abgesehen. Diesen Gebieten wird die Entwicklungsstrategie «Siedlungserneuerung begleiten / aufwerten» zugewiesen.

Grundlagen	
—	Strasse
—	Autobahn
●	Bahnlinie mit Bahnhof
○	Bushaltestelle Schiffstation
⊕	Spital Walenstadt Klinik Walenstadtberg
⊔	Gemeindegrenze
■	Gebäude
■	Wald
■	Gewässer
Siedlungsentwicklung	
■	Siedlungserneuerung begleiten / aufwerten

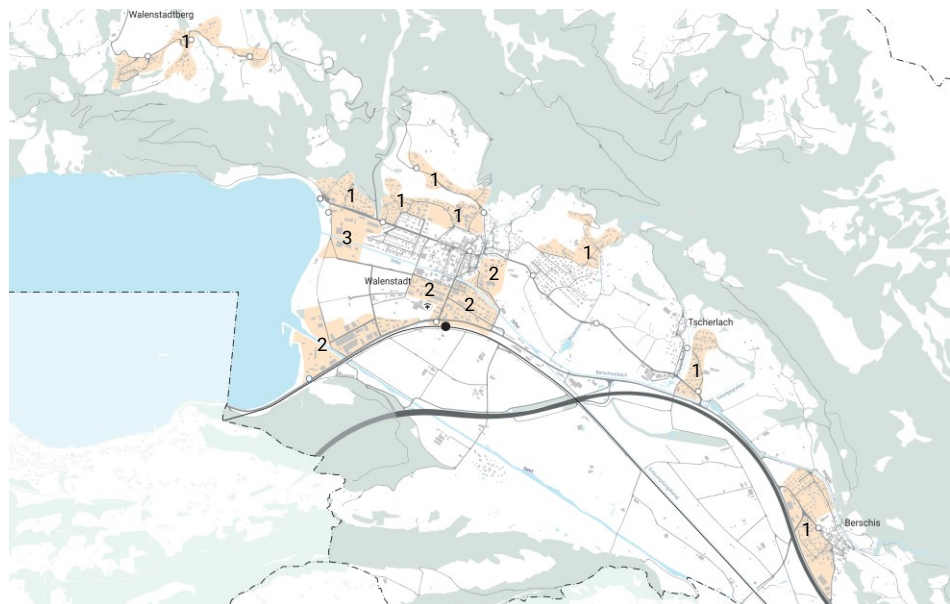


Abb. 27: Raumkonzept Teil Siedlung («Siedlungserneuerung begleiten / aufwerten»).

Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

Leitsätze

Mit massvollen Eingriffen in der bestehenden Siedlungsstruktur wird eine moderate Entwicklung der Quartiere angestrebt. Die Bebauung wird punktuell ergänzt und ortsbauliche Mängel werden behoben. Die Nutzung bleibt weitgehend bestehen. Bei den Planungsschritten für Entwicklungsabsichten auf dem Militärareal / Schiessstand bringt die Gemeinde die kommunalen Bedürfnisse ein, sodass Konflikte zwischen Militärnutzungen und der Standortqualität für Einwohnende sowie Erholungssuchende reduziert werden können.

3.1.3 Quartierverträglich weiterentwickeln

Zentrale Einfamilienhausquartiere und Zentrum Süd |1|

Bei den Quartieren mit der Strategie «Quartierverträglich weiterentwickeln» handelt es sich vorwiegend um zentral gelegene Einfamilienhausquartiere. Die kurzen Distanzen zum Zentrum von Walenstadt und die gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr begünstigen eine Weiterentwicklung. Aus diesen Gründen soll auch im südlichen Zentrum, in dem wenig historische Bausubstanz besteht, ebenfalls eine Weiterentwicklung möglich sein.

Arbeitsplatzgebiet östlicher Ortseingang |2|

Auch dem Arbeitsgebiet am östlichen Ortseingang von Walenstadt wird diese Entwicklungsstrategie zugewiesen. Aufgrund der prominenten Lage beim Ortseingang sollen hier Entwicklungen möglich sein, mit denen ortsbauliche Defizite behoben werden können.

Klinik Walenstadtberg |3|

Auf dem Areal der Klinik Walenstadtberg sind aktuell keine grösseren Entwicklungsabsichten bekannt. Aufgrund der Bedeutung für den Ort soll eine laufende Weiterentwicklung und der Erhalt der Klinik an dieser aussergewöhnlichen Lage sichergestellt werden.

- Grundlagen
- Strasse
 - Autobahn
 - Bahnlinie mit Bahnhof
 - Bushaltestelle | Schiffstation
 - ⊕ Spital Walenstadt | Klinik Walenstadtberg
 - ▭ Gemeindegrenze
 - Gebäude
 - Wald
 - Gewässer
- Siedlungsentwicklung
- Quartierverträglich weiterentwickeln



Abb. 28: Raumkonzept Teil Siedlung («Quartierverträglich weiterentwickeln»).

Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

Leitsätze

In den Wohn- und Arbeitsquartieren werden die Entwicklungsreserven identifiziert und möglichst ausgenutzt. Damit wird die bestehende Bebauung weiterentwickelt oder teilersetzt. Es werden höhere, quartierverträgliche Dichten realisiert. Die Entwicklung erfolgt auf Initiative der Eigentümer. Beim östlichen Ortseingang wird besonderes Augenmerk auf eine Aufwertung des Ankunftsorts gelegt. Auch allfällige Entwicklungsabsichten der Klinik Walenstadtberg sollen ermöglicht werden. Die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür werden in der Ortsplanung geschaffen.

3.1.4 Umstrukturieren / neu entwickeln

- Spitalareal Walenstadt |1| Für das Spitalareal in Walenstadt ist eine deutliche Entwicklung vorgesehen. Mit der Neuorganisation des Spitals und des Neubaus des Alters- und Pflegeheims (Riva) auf dem Areal erfolgen deutliche bauliche Veränderungen und eine teilweise Umnutzung des Gebietes.
- Escherfeldstrasse |2| Im zentral gelegenen Quartier östlich der Escherfeldstrasse kann das Areal des Alters- und Pflegeheims künftig umgenutzt werden. Aufgrund der zentralen Lage sind weitere Anpassungen der Baustruktur und eine Verdichtung im Quartier sinnvoll.
- Ortseingang Tscherlach |3| Der Ortseingang in Tscherlach ist vom Arbeitsgebiet im Süden geprägt. Dieses Gebiet verfügt über hohes Aufwertungspotenzial.

- Grundlagen
- Strasse
 - Autobahn
 - Bahnlinie mit Bahnhof
 - Bushaltestelle | Schiffstation
 - ⊕ Spital Walenstadt | Klinik Walenstadtberg
 - - - Gemeindegrenze
 - Gebäude
 - Wald
 - Gewässer
- Siedlungsentwicklung
- Umstrukturieren / neu entwickeln

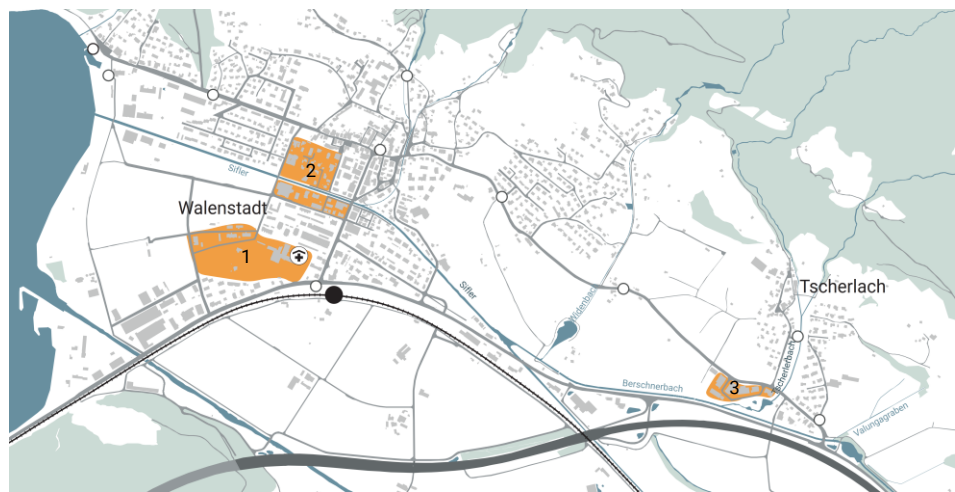


Abb. 29: Raumkonzept Teil Siedlung («Umstrukturieren / neu entwickeln»).

Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

Leitsätze

In den Quartieren wird ein Teilersatz der Bauten und der Ursprungsnutzung angestrebt. Damit gehen eine erkennbare Verdichtung, eine Anpassung der Nutzungen sowie eine Aufwertung der Bebauungsqualität einher.

3.2 Entwicklungsgebiete

3.2.1 Kurz- bis mittelfristige Entwicklungsgebiete

Erläuterungen

Bei den kurz- bis mittelfristigen Entwicklungsgebieten handelt es sich um Gebiete, die sich im bestehenden Siedlungsgebiet (Bauzonen) befinden und bei denen sich in den nächsten Jahren konkrete Entwicklungsabsichten abzeichnen oder aktiv gefördert werden. Im übrigen Quartier wird grundsätzlich die darunterliegende Innentwicklungsstrategie verfolgt (Kapitel 3.1). Dabei handelt es sich namentlich um folgende Entwicklungen:

- **Spitalareal (1):** Das Spital wird seit Anfang 2023 durch das Kantonsspital Graubünden geführt. Räumliche Veränderungen aufgrund der Neuorganisation sind möglich. Die Details sind noch nicht geklärt. Ausserdem ist ein Neubau des Alters- und Pflegeheims «Riva» auf dem Areal vorgesehen
- **Aktueller Standort Alters- und Pflegeheim (2):** Durch den Neubau des Alters- und Pflegeheims, wird der bestehende Standort an der Escherfeldstrasse nicht mehr im jetzigen Sinne genutzt. Es ist eine Umnutzung dieses zentral gelegenen Areals vorgesehen.
- **Schwerpunktzone Bahnhof- / Gutenberg- / Waffenplatzstrasse (3):** Das Geviert an der Bahnhof- /Gutenberg- / Waffenplatzstrasse ist teilweise in Gemeindebesitz. Zukünftig soll hier Raum für öffentliche oder halböffentliche Nutzungen, Gewerbenutzungen im Erdgeschoss sowie Wohnnutzungen geschaffen werden.
- **Arbeitsgebiet östlich des Bahnhofs (4):** Der östliche Ortseingang von Walenstadt soll aufgewertet werden. Eine Entwicklung mit einer ortsbaulichen Aufwertung soll aktiv gefördert werden.
- **Tourismusentwicklung in Seenähe (5):** Für die Stärkung des Tourismus in Walenstadt sollen Abklärungen für eine touristische Inwertsetzung des Seebereichs (z.B. Eventnutzung, zusätzliche Gastronomie etc.) getroffen und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Bei übergeordneten Planungen und Entwicklungsabsichten sollen die Wünsche der Gemeinde eingebracht werden.

Leitsätze

In den Gebieten sollen qualitätsvolle Entwicklungen ermöglicht und ein haushälterischer Umgang mit dem Boden gefördert werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden gebietsspezifische Festlegungen getroffen.

- Grundlagen**
- Strasse
 - Autobahn
 - Bahnlinie mit Bahnhof
 - Bushaltestelle | Schiffstation
 - ⊕ Spital Walenstadt | Klinik Walenstadtberg
 - - - Gemeindegrenze
 - Gebäude
 - Wald
 - Gewässer
- Siedlungsentwicklung**
- Entwicklungsgebiet kurz- bis mittelfristig
 - Tourismusentwicklung
 - Entwicklungsgebiet langfristig Wohnen
 - Entwicklungsgebiet langfristig Arbeiten



Abb. 30: Raumkonzept Teil Siedlung (Entwicklungsgebiete).

Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

3.2.2 Langfristige Entwicklungsgebiete

Erläuterungen Das langfristige Entwicklungsgebiet für Arbeitsnutzungen schliesst direkt an das bestehende Gebiet für Arbeitsnutzungen an.

Bei den **langfristigen Entwicklungsgebieten für Wohnnutzungen** handelt es sich um Flächen, die ausserhalb des aktuellen Baugebietes liegen. Eine Entwicklung ist denkbar. Ausserdem befinden sich die Gebiete im Ortsteil Walenstadt, der das funktionale Zentrum der Gemeinde darstellt.

Die Gebiete Bärngass, Burg, Lee und Ziil wurden als potenzielle langfristige Entwicklungsgebiete für Wohnnutzungen geprüft. Dabei wurden raumplanerische Aspekte sowie die Kriterien berücksichtigt, welche gemäss dem Kantonalen Richtplan bei Einzonungen erfüllt werden müssen. Die Summe der Flächen dieser Gebiete beträgt rund 6.2 ha. Damit wird die optionale Erweiterung des Siedlungsgebietes gemäss dem Gemeindeporträt des Kantons um knapp eine Hektare überstiegen. Bei effektiven Erweiterungen des Siedlungsgebietes durch die Ausscheidung neuer Bauzonen ist der tatsächliche Bedarf sowie die Eignung der Gebiete genauer zu prüfen.



Abb. 31: Verortung der langfristigen Entwicklungsgebiete.

Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

	Bärggass	Burg	Lee	Ziil	
Anforderungen gemäss Richtplan (S12)	Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr Mindestens Güteklasse D. Falls nur Busererschliessung: Halbstundentakt in Hauptverkehrszeiten notwendig	Ausserhalb der ÖV-Güteklassen; ungenügende Erschliessung	Teilweise in ÖV-Güteklasse D	Ausserhalb der ÖV-Güteklassen; ungenügende Erschliessung	Westliches Teilgebiet liegt in ÖV-Güteklasse D
	Verfügbarkeit muss sichergestellt sein	Gespräch mit Eigentumsparteien sinnvoll, falls Gebiet als langfristiges Entwicklungsgebiet aufgeführt wird.	Gespräch mit Eigentumsparteien sinnvoll, falls Gebiet als langfristiges Entwicklungsgebiet aufgeführt wird.	Gespräch mit Eigentumsparteien sinnvoll, falls Gebiet als langfristiges Entwicklungsgebiet aufgeführt wird.	Gespräch mit Eigentumsparteien sinnvoll, falls Gebiet als langfristiges Entwicklungsgebiet aufgeführt wird.
Weitere raumplanerische Kriterien	Fruchtfolgeflächen (FFF)	Keine FFF	Grösstenteils in FFF	Grösstenteils FFF	Keine FFF
	Lage bezüglich bestehender Siedlungen	Ausserhalb des kompakten Siedlungskörpers	An kompakten Siedlungskörper anschliessend	An kompakten Siedlungskörper anschliessend	An kompakten Siedlungskörper anschliessend
	Belasteter Untergrund	Keine belasteten Standorte zu erwarten	Keine belasteten Standorte zu erwarten	Keine belasteten Standorte zu erwarten	Keine belasteten Standorte zu erwarten
	Naturgefahren	Vielfach mittlere Gefährdung; Einzonung unter gewissen Auflagen möglich	Vielfach mittlere Gefährdung; Einzonung unter gewissen Auflagen möglich	Grösstenteils geringe Gefährdung; Keine Auflagen bezüglich Einzonung	Grösstenteils keine / geringe Gefährdung. Vereinzelt mittlere Gefährdung; Einzonung unter gewissen Auflagen möglich
	Gewässerschutz	Keine Schutzzonen oder -bereiche vorhanden	Liegt im Gewässerschutzbereich Au; allfällige Auflagen für Bauvorhaben (bestehendes Siedlungsgebiet liegt grösstenteils in Au; Auflagen können i.d.R. erfüllt werden)	Liegt im Gewässerschutzbereich Au; allfällige Auflagen für Bauvorhaben (bestehendes Siedlungsgebiet liegt grösstenteils in Au; Auflagen können i.d.R. erfüllt werden)	Liegt im Gewässerschutzbereich Au; allfällige Auflagen für Bauvorhaben (bestehendes Siedlungsgebiet liegt grösstenteils in Au; Auflagen können i.d.R. erfüllt werden)
	Risikokataster	Kein Eintrag vorhanden	Kein Eintrag vorhanden	Kein Eintrag vorhanden	Kein Eintrag vorhanden
Fazit	Das Gebiet «Bärggass» verfügt über sehr hohe Wohnqualitäten und wird daher als langfristiges Entwicklungsgebiet ausgewiesen. Bezüglich der ÖV-Erschliessung und die Lage abseits des kompakten Siedlungsgebiets bestehen Defizite, die bei einer Einzonung zu beachten sind.	Das Gebiet liegt in der Nähe des Zentrums von Walenstadt und ist mit dem ÖV erschlossen. Abgesehen von den Fruchtfolgeflächen liegen aufgrund der untersuchten Kriterien keine grösseren Hindernisse vor. Das Gebiet «Burg» wird als langfristiges Entwicklungsgebiet festgelegt.	Beim Gebiet «Lee» handelt es sich um eine erschlossene Lücke im Siedlungsgebiet. Insbesondere mit dem Velo ist das Zentrum von Walenstadt gut erreichbar. Mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs kann die ÖV-Güteklasse verbessert werden. Das Gebiet «Lee» als langfristiges Entwicklungsgebiet festgelegt.	Das Gebiet befindet sich nahe beim Zentrum von Walenstadt und das westliche Teilgebiet ist mit dem ÖV erschlossen. Aufgrund der untersuchten Kriterien liegen keine grösseren Hindernisse vor. Das Gebiet «Ziil» wird als langfristiges Entwicklungsgebiet festgelegt.	

Leitsätze

Die Erweiterung des Siedlungsgebiets erfolgt nach konsequenter Aktivierung der Reserven im bestehenden Baugebiet. Ausserdem sind die Anforderungen für Siedlungsgebietserweiterungen aus dem kantonalen Richtplan zu beachten.

3.3 Öffentlicher Raum und Freiflächen

3.3.1 Plätze aufwerten

Erläuterungen Entlang der Bahnhofstrasse und der Seestrasse / Alte Landstrasse befinden sich einige kleine und grössere Plätze. Diese verfügen über grosses Potenzial als Treff- und Aufenthaltspunkte sowie für die Aufwertung des Zentrums von Walenstadt. Im Zuge der Umgestaltung der Bahnhofstrasse wurde der Rathausplatz bereits aufgewertet. Bei den weiteren Platzsituationen wurde das Potenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft. Diese sind vielfach mit Parkplätzen belegt oder werden kaum als Aufenthaltsorte wahrgenommen. Für einzelne Plätze wurden bereits erste Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

- Grundlagen
- Strasse
 - Autobahn
 - Bahnlinie mit Bahnhof
 - ○ Bushaltestelle | Schiffstation
 - ⊕ Spital Walenstadt | Klinik Walenstadtberg
 - Gemeindegrenze
 - Gebäude
 - Wald
 - Gewässer
- Siedlungsentwicklung
- Platz bestehend
 - Platz aufwerten gross | klein



Abb. 32: Raumkonzept Teil Siedlung (Plätze im Zentrum von Walenstadt).

Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

Leitsätze

Die wichtigen Verbindungen vom Bahnhof ins Ortszentrum sowie vom Zentrum an den See sollen mit einer Abfolge attraktiver Plätze ausgestaltet und Gastronomienutzungen darauf zugelassen werden. Die Aufenthaltsqualität auf dem Rathausplatz soll weiter gefördert werden. Bei dem Linden- und dem Löwenplatz soll ebenfalls eine deutliche Steigerung der Qualität als Aufenthaltsort erfolgen. Eine Begrünung dieser Plätze sowie eine Reduktion der oberirdischen Parkierungsflächen soll geprüft werden. Bei den kleineren Plätzen sollen Nischen mit einer attraktiven Möblierung und Bepflanzung ausgestaltet werden.

3.3.2 Strassenräume begrünen

Erläuterungen Begrünte Strassenräume steigern die Aufenthaltsqualität deutlich und sorgen für eine Abkühlung im Sommer. Alte Luftbilder von Walenstadt zeigen auf, dass das Siedlungsgebiet früher stark begrünt und von grossen Bäumen geprägt war. Dieser alte Baumbestand ist im Laufe der Zeit jedoch stark zurückgegangen.

Leitsätze

Entlang wichtiger Strassenachsen vom Zentrum von Walenstadt an den See oder zwischen den einzelnen Ortsteilen wird der Strassenraum mit Einzelbäumen oder Baumreihen begrünt. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Bepflanzung in Pflanztrögen. Werden Strassen umgestaltet, soll generell ein besonderes Augenmerk auf die Aufenthaltsqualität gelegt werden.

3.3.3 Siedlungsprägende Grünräume

Erläuterungen Das Siedlungsgebiet von Walenstadt ist von grossen Grünräumen geprägt. Innerhalb der bebauten Flächen befinden sich mit dem Kapällbungert, dem Park im Spitalareal sowie der Trainingsflächen des Militärs ortstypische Grünflächen. Südöstlich des Ortsteils Berschis befindet sich ein Korridor aus Wald- und Landwirtschaftsflächen, der einen heute noch ablesbaren Freiraum zwischen den Siedlungsflächen in Walenstadt und in Flums darstellt. Solche Freiräume innerhalb und am Rand des Siedlungsgebietes gliedern die bebauten Gebiete und schaffen Vernetzungskorridore für Tiere und Pflanzen. Mit dem hohen Siedlungsdruck verschwand eine Vielzahl solcher Flächen schweizweit.

Leitsätze

Die siedlungsprägenden Grünräume werden erhalten und in ihrer Funktion als Vernetzungskorridore und Naherholungsgebiete gestärkt. Damit wird auch die Biodiversität gefördert. Diese Flächen werden von Bauten und Anlagen grösstenteils freigehalten und prägende Pflanzenstände geschont. Der Spitalpark mit dem alten Baumbestand wird in seinem Charakter erhalten. Es sollen Optionen geprüft werden, mit denen die Siedlungsbegrünung auch auf Flächen in Privatbesitz gefördert wird.

4. Raumkonzept Natur und Landschaft

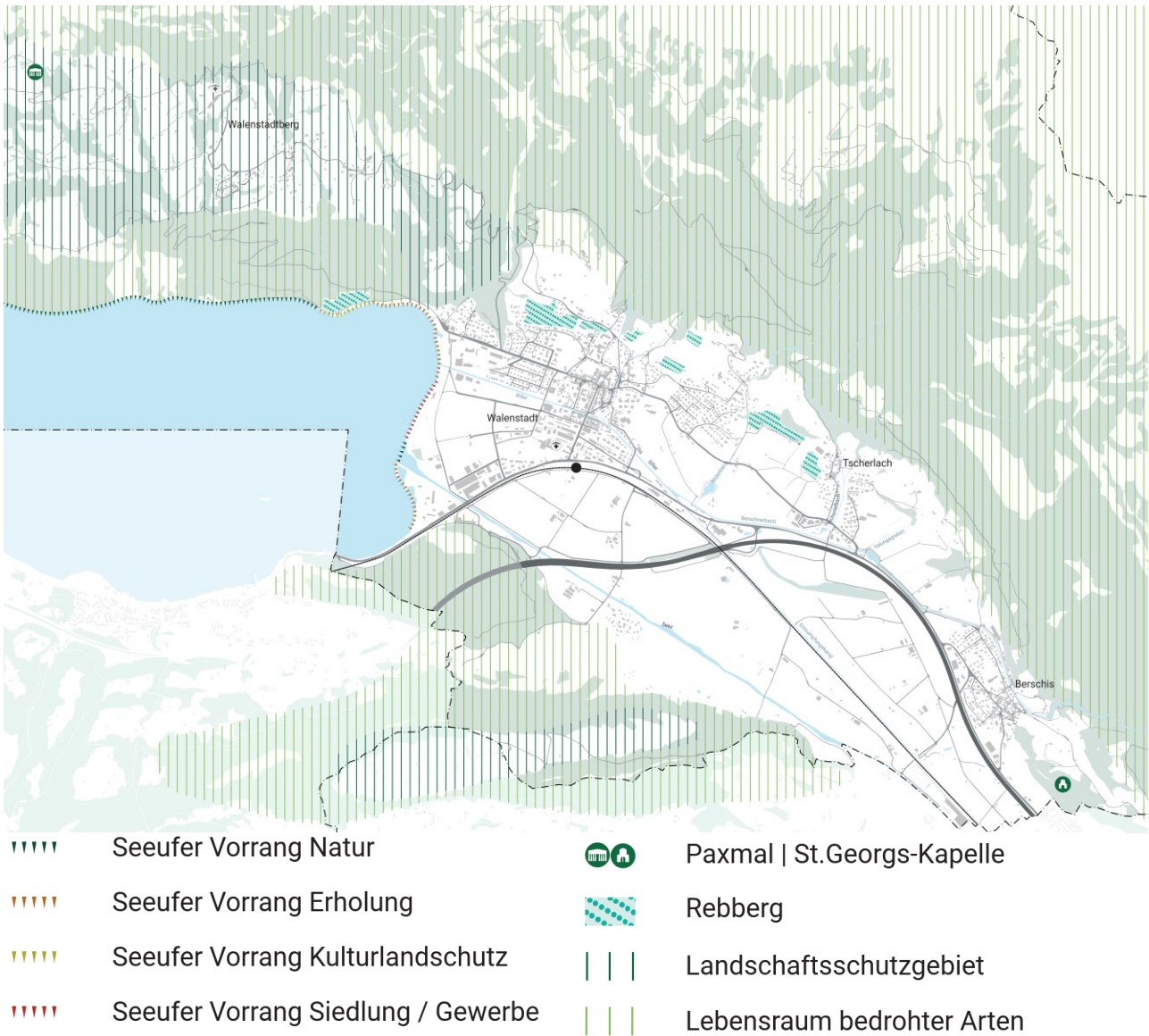


Abb. 33: Auszug aus dem Raumkonzept, Teil Natur und Landschaft.

Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

4.1 Erholungsort Walenstadt

Aussergewöhnliche
Landschaftsschätze

Mit der Lage am Ufer des Walensees und am Fusse der Churfürsten befindet sich Walenstadt inmitten malerischer Landschaftsräume. Diese aussergewöhnliche Lagegunst sorgt dafür, dass sich nicht nur Einheimische wohl fühlen. Die Gemeinde ist ein beliebtes Ziel für Gäste, die hier Erholung suchen. Auch das Paxmal, ein Friedensdenkmal hoch über dem Walensee, zieht jedes Jahr viele Einheimische und Gäste an. Auf einem markanten Felsen, oberhalb von Berschis befindet sich zudem die St.Georgs-Kapelle, die von weit her sichtbar ist und in einem beliebten Naherholungsgebiet eingebettet ist.

Leitsätze

Walenstadt wird seiner Rolle als Erholungsort gerecht, indem bestehende Qualitäten gezielt gefördert werden (Naherholung, Biodiversität, Angebot an Bewegungsmöglichkeiten etc.). Die Landschaftsräume und Kulturdenkmäler sind für Einheimische und Gäste zugänglich. Gleichzeitig wird der Erhalt dieser Orte durch einen angemessenen Schutz sichergestellt und eine gute Balance zwischen dem Erhalt und dem Tourismus umgesetzt.

4.2 Gewässer- und Uferbereiche

4.2.1 Walenseeufer

Nutzungsvielfalt am
Walenseeufer

Der Walensee und sein Uferbereich sind beliebte Erholungsorte für Einheimische und Gäste. Sie bieten auch Platz für den Lebensraum einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen. Gleichzeitig ist das südliche Ufer von verschiedenen Verkehrsinfrastrukturen geprägt. Die vielfältige Nutzung dieser Gebiete führt zu Umweltbelastungen und einem erhöhten Nutzungsdruck. Damit die Ansprüche von Menschen und Natur abgestimmt und die Konflikte minimiert werden können, wurden im Kantonalen Richtplan Vorrangfunktionen festgelegt.

Leitsätze

Für das Seeufer gelten je nach Vorrangfunktion unterschiedliche Richtlinien (gemäss Kantonalem Richtplan):

- Vorrangfunktion Natur: Die Belastungen auf die Natur werden reduziert sowie seltene Arten und Biotope erhalten. Gestörte Standorte werden aufgewertet und fehlende Vernetzungen werden wiederhergestellt. In diesem Bereich werden keine neuen Bauten und Anlagen erstellt.
- Vorrangfunktion Erholung: Das Angebot für die intensive Erholungsnutzung wird räumlich konzentriert und nur zurückhaltend ergänzt. Das Angebot an extensiven Erholungsnutzungen wird für Nutzungen ergänzt, die auf einen Standort am Wasser angewiesen sind. Der naturnahe Zustand des Ufers wird erhalten oder wiederhergestellt.
- Vorrangfunktion Kulturlandschaftsschutz: Die für die Region typischen Kulturlandschaften werden in ihrer Charakteristik erhalten.
- Vorrangfunktion Siedlung/Gewerbe: Der Seezugang und die Ufergestaltung werden verbessert. Auch die Lebensräume werden aufgewertet.

4.2.2 Aufwertung Bachläufe

Bauliche Veränderung
der Bachläufe

Im Zusammenhang mit der Entsumpfung des Seeztals im 19. Jahrhundert und dem Bau der Autobahn in den 1980er Jahren wurden verschiedene Bachläufe verlegt, begradigt, eingedolt oder hart verbaut. Damit entstanden monotone Gewässerläufe mit einem Defizit an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen im und am Wasser.

Kompensationsmassnahmen
Wasserkraftwerk

Als Kompensationsmassnahmen für den Bau des Wasserkraftwerks Berschnerbach wurden verschiedene Bachabschnitte aufgewertet und revitalisiert («Aufwertung Bachlauf (bestehend)»):

- Berschnerbach: Renaturierung, vielfältige Ausgestaltung des Gewässers und Abflachung der Uferbereiche. Steigerung des Wertes als Lebensraum.
- Widenbach und Valungagraben: Aufwertung als Lebensraum durch struktureiche Gewässergestaltung sowie durch stufenlose und niveaugleiche Anbindung an den Berschnerbach.
- Sifler und Entsumpfungs kanal: Aufwertung des bestehenden Bachbettes durch abwechslungsreiche Strukturierung des Gewässerlaufs; keine vollständige Renaturierung.

Bestehendes
Revitalisierungspotenzial

Mit diesen Massnahmen wurde eine ökologische Aufwertung erreicht. Gleichzeitig entstanden so attraktive, naturnahe Uferräume für die Naherholung. Gemäss der strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons St.Gallen gibt es im Gemeindegebiet von Walenstadt noch weitere Gewässerabschnitte, bei denen der Nutzen und die Priorität einer Revitalisierung gross sind («Aufwertung Bachlauf (neu)»):

- Tscherlerbach Nord;
- Valungagraben Nord;
- Berschnerbach bei Berschis und nordwestlich davon;
- Sifler beim östlichen Ortseingang des Ortsteils Walenstadt.

Leitsätze

Bereits aufgewertete Bachläufe werden gepflegt und unterhalten. Die Umsetzung weitergreifender Revitalisierungsmassnahmen bei leicht aufgewerteten Bachläufen soll ebenfalls geprüft werden. Für die Bachläufe mit hohem Nutzen und Priorität werden Revitalisierungsmassnahmen geprüft und gegebenenfalls weiterverfolgt.

4.3 Ortstypische und grossräumige Landschaften

4.3.1 Rebberge

Weinbauflächen als Eigenheit
von Walenstadt

Walenstadt gehört zu den Gemeinden mit den grössten Weinbauflächen im Kanton. Insbesondere der siedlungsnahen Hangfuss wird durch die Rebberge geprägt. In den vergangenen Jahren wurde die Rebbaufäche jedoch deutlich reduziert. Diese Entwicklung ist insbesondere im Gebiet Höf nördlich der Bergstrasse sichtbar. Hier verschwanden in den letzten Jahren Weinbauflächen mit einer Grösse von mehr als zwei Hektaren.

Leitsätze

Die Rebberge werden als Teil der lokalen und regionalen Identität erhalten. In diesen Gebieten werden keine neuen nutzungs fremde Bauten und Anlagen gebaut.

4.3.2 Landschaftsschutzgebiete und Lebensräume bedrohter Arten

Aussergewöhnliche
Naturlandschaften

Das gesamte nördliche und nordöstliche Gebiet der Gemeinde ist Teil des Gebirgszugs Speer – Churfürsten – Alvier, welcher im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) erfasst wurde. Die landschaftliche und natürliche Vielfalt sowie die geomorphologischen Eigenheiten tragen zur nationalen Bedeutung dieses Gebietes bei. Im Kantonalen Richtplan wird neben dem BLN-Gebiet auch das Gebiet Raischibe / Paschga im Süden des Gemeindegebietes als Lebensraum bedrohter Arten und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Leitsätze

Die Rückzugsgebiete in den Lebensräumen bedrohter Arten bleiben durch die Sicherung der Abgeschiedenheit und der Naturvielfalt erhalten. Eine Isolierung der grossflächigen Lebensräume wird vermieden. Die landschaftsprägenden Elemente in den Landschaftsschutzgebieten werden vor Beeinträchtigung geschützt. Bauten und Anlagen werden besonders sorgfältig in die Landschaft eingepasst. Auf intensive Landwirtschaftszonen wird verzichtet.

5. Raumkonzept Verkehrsentwicklung

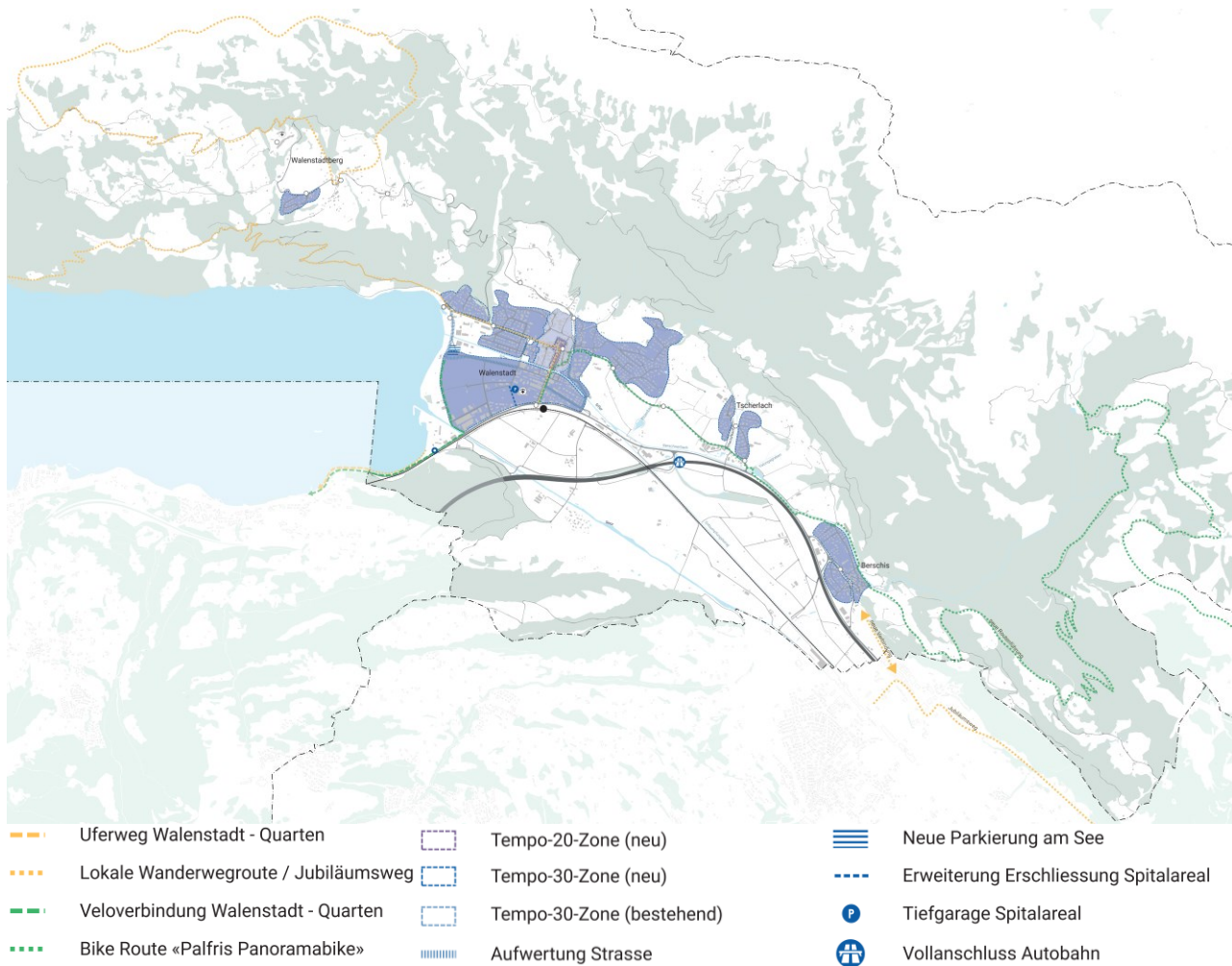


Abb. 34: Auszug aus dem Raumkonzept, Teil Verkehr.

Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

5.1 Fuss- und Veloverkehr

Leitsätze

Der Fuss- und Veloverkehr wird gezielt gefördert. Dafür werden sichere, direkte und attraktive Wegverbindungen zur Verfügung gestellt und entsprechend unterhalten. An wichtigen Zielen werden öffentliche Abstellplätze für Velos zur Verfügung gestellt.

5.1.1 Ergänzungen der Infrastrukturen für den Fussverkehr

Uferweg am südlichen Walenseeufer

Das südliche Walenseeufer ist für zu Fuss gehende vielfach auf einem separat geführten Weg begehbar. Dieser befindet sich grösstenteils abseits der Bahn- und der Walenseestrasse in Ufernähe. Zwischen Walenstadt und der Gemeinde Quarten befindet sich die einzige Fusswegverbindung auf einem Trottoir an der Walenseestrasse. Die Attraktivität auf diesem Wegabschnitt ist deutlich geringer als auf den übrigen Etappen. Für die Realisierung eines Uferwegs zwischen dem Campingplatz in Walenstadt und der Gemeinde Quarten wurde ein Antrag für die Aufnahme in das kantonale Strassenbauprogramm 2028 gestellt.

Leitsätze

Mit einem neuen Uferweg zwischen Walenstadt und Quarten wird die Fusswegverbindung entlang des Seeufers attraktiver gestaltet. Die Wegführung soll dabei abseits der Walenseestrasse erfolgen. Wenn es die Platzverhältnisse erlauben, sollen für zu Fuss gehende und für Velofahrende getrennte Wege vorgesehen werden (siehe Kapitel 5.1.3).

5.1.2 Wanderwegnetz

Bestehendes Wanderwegnetz	Auf dem Gemeindegebiet befindet sich ein attraktives Wanderwegnetz für unterschiedliche Ansprüche. Eine Vielzahl davon verläuft durch das Landschaftsschutzgebiet und durch die Lebensräume bedrohter Arten.
Jubiläumsweg	Zwischen Flums und Sargans wurde zum 1250 Jahre Jubiläum von Flums, Mels und Sargans im Jahr 2015 ein Jubiläumsweg eingerichtet und mit Informationstafeln zur Geschichte der Region ausgestattet. Dieser Themenweg läuft zwischen Mels und Sargans entlang des Weinbauwegs. Einen offiziell ausgeschilderten Wanderweg von Berschis oder einem anderen Ort in der Gemeinde Walenstadt zum Startpunkt des Jubiläumswegs in Flums gibt es nicht.

Leitsätze

Die bestehenden Wanderwege und ihre Beschilderungen werden laufend unterhalten. Allfällige Lücken werden geschlossen und Verbindungen zu den Wanderwegen in den Nachbargemeinden werden geschaffen. Dabei wird Rücksicht auf die Landschaftsschutzgebiete und die Lebensräume bedrohter Arten genommen.

5.1.3 Veloverbindung Walenstadt – Gemeindegebiet Quarten

Schwachstelle Veloverbindung nach Quarten	Die Veloverbindung zwischen Walenstadt und dem Gemeindegebiet von Quarten befindet sich auf Radwegen entlang der Walenseestrasse. Dieser Radweg ist Teil der nationalen Veloroute «Seen-Route Montreux-Rorschach». Aufgrund der geraden Strassengeometrie, die hohe Geschwindigkeiten zulässt, und dem verkehrsorientierten Ausbau wurden in der «Netzüberprüfung Veloverkehr» des Tiefbauamts des Kantons St.Gallen Sicherheitsdefizite festgestellt.
---	--

Leitsätze

Zwischen Walenstadt und der Gemeinde Quarten soll die Veloverbindung ausgebaut werden, sodass die Sicherheit und die Attraktivität gesteigert werden können. Auch in den Kreuzungsbereichen mit anderen Strassen ist auf eine sichere Ausgestaltung der Signalisierung und der Wegführung zu achten.

5.1.4 Bike Route «Palfris Panoramabike»

Stärkung des regionalen
Tourismus

Die «Palfris Panoramabike» ist eine beliebte Mountainbike-Route auf dem Gebiet der Gemeinden Walenstadt, Flums, Mels, Wartau und Sargans, mit Start und Ende beim Bahnhof Sargans. In der Vermarktung des Sportangebotes in der Tourismusregion Heidiland nimmt diese Route einen wichtigen Stellenwert ein. Die Linienführung ist jedoch nicht optimal ausgestaltet und beinhaltet technisch schwierige Stellen. Um die Linienführung und die Sicherheit auf der Strecke zu verbessern, wird die Route aktuell angepasst und soll neu in Sargans Starten und in Walenstadt enden. Damit steigt der touristische Mehrwert der Route für die Gemeinde Walenstadt.

Leitsätze

Die Bike Route (Strecke und Beschilderung) wird laufend unterhalten. Es wird darauf geachtet, dass die Auswirkungen auf die Landschaftsschutzgebiete und die Lebensräume bedrohter Arten so gering wie möglich sind.

5.2 Öffentlicher Verkehr

Gute überkommunale
Anbindung

Walenstadt verfügt dank dem Halt des InterRegio (IR) über eine gute überkommunale Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Zwei Buslinien erschliessen das Siedlungsgebiet jeweils im Stundentakt. Damit sind verschiedene Quartiere nur ungenügend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen, was die Attraktivität des lokalen ÖVs deutlich einschränkt.

Neue Bushaltestelle an der
Walenseestrasse

Der Bahnhof Mols wird nicht mehr von der SBB bedient. Um den Anschluss der Gemeinde mit dem öffentlichen Verkehr auch weiterhin zu sichern, werden die Busverbindungen ausgebaut. In diesem Zusammenhang ist an der Walenseestrasse, auf dem Gemeindegebiet von Walenstadt, eine neue Bushaltestelle vorgesehen.

Leitsätze

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs wird priorisiert. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den öffentlichen Nahverkehr gelegt. Taktverdichtungen oder der Einsatz von Rufbussen werden geprüft.

5.3 Motorisierter Individualverkehr

5.3.1 Abstimmung Siedlung und Verkehr

Mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum haben sich die Auswirkungen des Verkehrs auf das Siedlungsgebiet und die Landschaftsräume verstärkt. So haben beispielsweise die Lärmemissionen zugenommen und es müssen Massnahmen für eine hohe Verkehrssicherheit getroffen werden.

Leitsätze

Bei sämtlichen Entwicklungsabsichten werden die damit zusammenhängenden Verkehrsentwicklungen berücksichtigt und Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit zur Reduktion negativer Auswirkungen des Verkehrs (z.B. Lärmschutz) vorgenommen.

5.3.2 Niedrigtempogebiete

Niedrigtempogebiet im Zentrum von Walenstadt

Im Zentrum von Walenstadt, nördlich vom Sifler, gilt heute eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf dem nördlichen Abschnitt der Bahnhofstrasse gilt Tempo 20. Langfristig soll dieses Temporegime nach Osten und Westen erweitert werden. Mit der Temporeduktion von 50 auf 30 oder 20 km/h können die Verkehrssicherheit sowie die Aufenthalts- und Wohnattraktivität erhöht werden. Daher und aufgrund der guten Erfahrungen in den bestehenden Niedrigtempogebieten wird eine Ausweitung der reduzierten Geschwindigkeiten angestrebt. Grundsätzlich soll generell Tempo 30 im Siedlungsgebiet eingeführt werden. Davon ausgenommen sind in der Regel Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse. Ein Verkehrskonzept ist in Erarbeitung.

Grundlagen

- Strasse
- Autobahn
- Bahnlinie mit Bahnhof
- Bushaltestelle | Schiffstation
- ⊕ Spital Walenstadt | Klinik Walenstadtberg
- ▭ Gemeindegrenze
- Gebäude
- Wald
- Gewässer

Verkehrsentwicklung

- Tempo-20-Zone (neu)
- Tempo-30-Zone (neu)
- Tempo-30-Zone (bestehend)

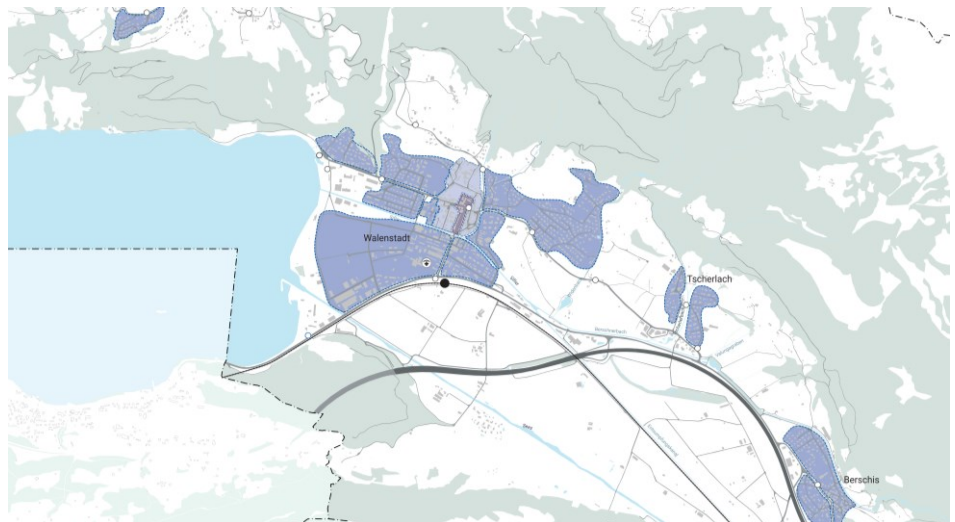


Abb. 35: Raumkonzept Teil Verkehr (Niedrigtempogebiete).

Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

Leitsätze

Auf dafür geeigneten Strassen werden Temporeduktionen und eine sichere Koexistenz verschiedener Verkehrsteilnehmenden gefördert.

5.3.3 Aufwertung Strassenräume

Anpassung der
Verkehrsführung

Auf verschiedenen Strassen kommt es aufgrund schmaler Strassenquerschnitte oder hoher gefahrener Geschwindigkeiten immer wieder zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmenden. Auf den Strassen beim oder in Richtung See ist dies insbesondere in den Sommermonaten der Fall, wenn sich Autos auf der Kasernen- und Waffenplatzstrasse kreuzen, die nicht für diesen Begegnungsfall dimensioniert sind. Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf für die Anpassung der Verkehrsführung.

Hohe Geschwindigkeiten
auf Quartierstrassen

Auf den Quartierstrassen im Osten des Ortsteils Walenstadt (Engenmoosstrasse und Tremлаstrasse) werden aufgrund der geraden Geometrie teilweise zu hohe Geschwindigkeiten gefahren.

- Grundlagen
- Strasse
 - Autobahn
 - Bahnhalle mit Bahnhof
 - Bushaltestelle | Schiffstation
 - ⊕ Spital Walenstadt | Klinik Walenstadtberg
 - Gemeindegrenze
 - Gebäude
 - Wald
 - Gewässer
- Verkehrsentwicklung
- Aufwertung Strasse
 - Neue Parkierung am See
 - Erweiterung Erschliessung Spitalareal
 - Tiefgarage Spitalareal

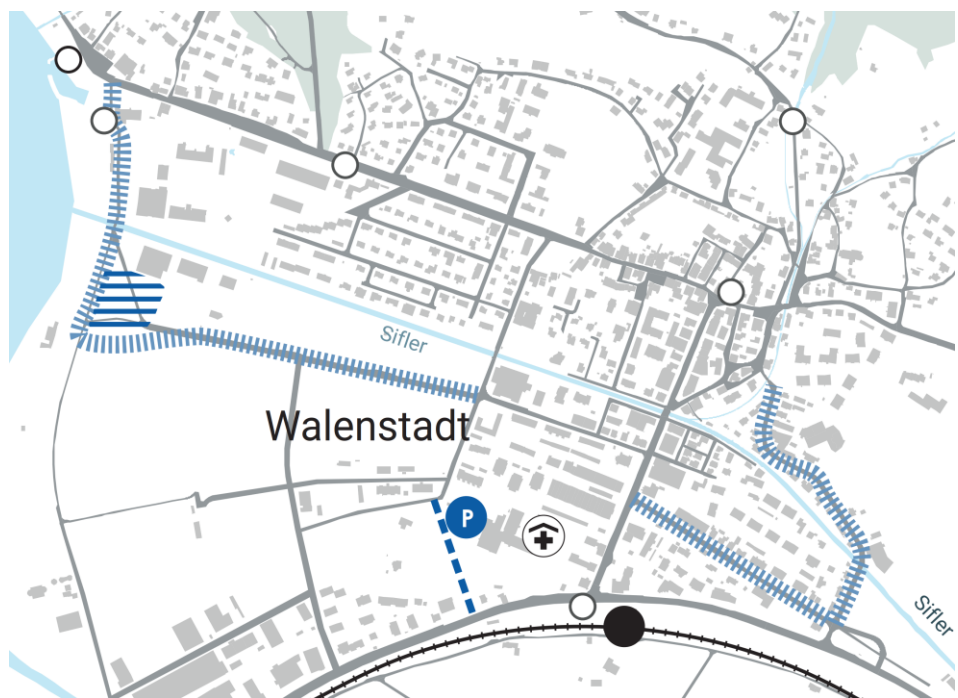


Abb. 36: Raumkonzept Teil Verkehr (Aufwertung Strassenräume, Parkierung am See und Spital). Kartengrundlage: Amtliche Vermessung Kanton St.Gallen 2021. Darstellung: R+K 2022.

Leitsätze

Mit gestalterischen Aufwertungen der Strassenräume soll die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs reduziert werden. Anhand von Massnahmen soll ausserdem der Verkehr gezielt gelenkt und eine Temporeduktion durch gestalterische Elemente erreicht werden. Im Zusammenhang mit der neuen Verkehrsführung am See soll die Parkierung neu angeordnet werden, sodass ein besserer Verkehrsfluss sichergestellt werden kann.

Die Realisierung einer Ostumfahrung ist in einem langfristigen Zeithorizont vorgesehen.

5.3.4 Spitalareal

Neue Erschliessung und
Parkierung Spitalareal

Die Erschliessung des Spitalareals erfolgt für den motorisierten Individualverkehr über die Spitalstrasse oder die Platzstrasse. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Alters- und Pflegeheims auf dem Spitalareal wird eine neue Tiefgarage und eine neue Erschliessungsstrasse geprüft (siehe Abb. 36).

Leitsätze

Eine optimale Erschliessung und Parkierung, welche eine effiziente, sichere und platzsparende Verkehrsführung ermöglicht, soll geprüft werden.

5.3.5 Vollanschluss Autobahn

Halbanschluss Autobahn
aus / in Richtung West

Mit dem Autobahnanschluss auf dem Gemeindegebiet ist Walenstadt gut an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen. Der Halbanschluss verfügt jedoch lediglich über eine Einfahrt auf die Autobahn in Richtung Westen und über eine Ausfahrt für Autofahrende, die aus Westen kommen. Reisende in Richtung Chur oder solche, die aus dieser Richtung kommen, benützen den Vollanschluss in Flums.

Leitsätze

Für die Verbesserung des Anschlusses an das übergeordnete Strassennetz wird ein Ausbau des Autobahnanschlusses zum Vollanschluss angestrebt.